

bischöfliche Partisanen eines kompromißlos prokaiserlichen Standpunktes in ihrer Mehrheit dem Konzil fernbleiben würden und daß deshalb diese radikale Forderung nicht „mehrheitsfähig“ war. Er formulierte daher als Abschluß seines Gedichtes einen dem Allgemeinen Konzil als Votum in den Mund gelegten und – vielleicht – durchsetzbaren „Kompromißvorschlag“: Zwar sei es nicht Sache des Konzils, den Papst abzusetzen, doch stoße Gott die Mächtigen vom Throne und erhöhe die Niedrigen (Luc. 1, 52); in jedem Fall setze es Friedrich von Rechts wegen ab und restituere Otto IV. Das hieß nicht weniger, als daß also Gott *via facti* ein „Gottesurteil“³² gegen Papst Innozenz III. ergehen lassen konnte, wie auch Walther von der Vogelweide es angerufen hatte, welches das Konzil, ohne die Position eines „Richters“ über den Papst zu beanspruchen, dann wie ein Notar als real eingetretenes Factum durch einen deklaratorischen Akt festzustellen gehabt hätte. In der Frage des deutschen Thronstreites aber wurde dem Konzil ausdrücklich eine auf Recht begründete Absetzungs- und Restitutionsbefugnis zugeschrieben³³.

Mit dieser allerdings etwas „intellektuell-akademischen“, aber letztlich „unpolitischen“ Spekulation auf das Selbstwertgefühl der Konzilsväter baute der Dichter eine potentiell durchaus wirksame Drohkulisse auf, die den möglicherweise inzwischen nach außen absichtsvoll schwankend erscheinenden Papst veranlassen sollte, seinen Widerstand gegen die Restituierung Kaiser Ottos aufzugeben, um einen Konflikt mit dem Konzil zu vermeiden.

Doch „machte er diese Rechnung ohne den Wirt“ Innozenz III.; seiner übermächtigen, die Szene des Konzils beherrschenden Persönlichkeit wie seiner geschickten politischen Regie vermochte sich niemand unter den Konzilsvätern entgegenzustellen, nicht einmal seine Entscheidungen in dieser Sache wirklich zu beeinflussen.

Zwar wurden der deutsche Thronstreit am 20. November 1215 in der zweiten Plenarsitzung des Laterankonzils³⁴ verhandelt und die

32) Zum Gottesurteil als politischem Kampf- und Legitimationsinstrument vgl. BUND, Thronsturz (wie Anm. 1) S. 232, 347 ff., 538 ff., 602, 777 f.

33) R 21 Verse 400–401: ... *Ius est, Fredericum / Ut deponamus et restituamus Otonem*. Sprecher ist das Konzil.

34) Stephan KUTTNER – Antonio GARCIA Y GARCIA, A New Eyewitness Account of the Forth Lateran Council, *Traditio* 20 (1964) S. 115–178, hier S. 126 f. § 8–10, S. 147 ff. Nachdruck in: Stephan KUTTNER, *Medieval Councils, Decretals and Collections of Canon Law. Selected Essays* (1980) Nr. IX; HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 319–330; Manfred LAUFS, Politik und Recht bei